Berufsschule für Gartenbau, Floristik
und Vermessungstechnik

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Reinmarplatz 4, 6
80637 München
Telefon: 089 233-82 900 Telefax: 089 233-82 901
E-Mail: bs-gfv@muenchen.de
www.bs-gfv.musin.de

Von der **Schülerin** / vom **Schüler**
vollständig auszufüllen sowie zu **unterschreiben**
und **an die Berufsschule zurück** zu senden oder zu faxen.

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung (Gilt nicht bei Umschulung!)

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG 1)

Vor- und Familienname		PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ M ☐ W ☐ D	Straße, Nr.
E-Mail		Telefon
Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik Reinmarplatz 4-6, 80637 München (bzw. Filiale Am Kapuzinerhölzl 45-47 80992 München)		Klasse, falls bekannt
Ausbildungsstelle mit Anschrift (Tel und E-Mail oder Fax bitte mit angeben)		

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab	..... : ..... **Uhr**	Dauer für das Zurücklegen des	
Wohnort ab	..... : ..... **Uhr**	Weges **zwischen Wohnung und**	
München an	..... : ..... **Uhr**	**Berufsschule**	
Berufsschule an	..... : ..... **Uhr**		..... Std. ..... Min.

Unterrichtszeit von 8.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Berufsschule ab	..... : ..... **Uhr**	Dauer für das Zurücklegen des	
München ab	..... : ..... **Uhr**	Weges **zwischen Berufsschule**	
Wohnort an	..... : ..... **Uhr**	**und Wohnung**	
Wohnung an	..... : ..... **Uhr**		..... Std. ..... Min.

Bitte einen Ausdruck der Reiseverbindungen der Deutschen Bahn als Nachweis beilegen.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten	Zeit zwischen "Wohnung ab" und "Wohnung an".

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

.....

Datum, Unterschrift der Schüler*in / des Schülers*:

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden Angaben kann von der oder dem Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Geprüft: .....

Datum, Unterschrift der Schule:

*) Der Berufschüler*in oder dem Berufsschüler* kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis:
Kostenübernahme nur bei Schüler*innen und Schülern* mit Ausbildungsstelle in Bayern.
Umschüler*innen und Umschüler* haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.